

Auf dem Weg zum Bezahlstudium

Dr. Peer Pasternack, Institut für Hochschulforschung Wittenberg
Fredrik Dehnerdt, Geschäftsführer des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren

Mittwoch, 29. August 2007, 09.00–11.00 Uhr

Schon in seiner einleitenden Moderation erwähnte Andreas Keller die kritische Rolle von Studentinnen und Studenten bei der Einführung von Studiengebühren. Auch bedauerte er das Ausfallen von Steffi Geyer, Mitarbeiterin der Bundestagsfraktion Die LINKE. Sie hätte das Thema Studiengebühren unter Genderaspekten beleuchten sollen. Begrüßen konnte Andreas Keller Peer Pasternack vom Institut für Hochschulforschung Wittenberg und Fredrik Dehnerdt, bis vor kurzem Geschäftsführer des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren und seit kurzem einer der BundessprecherInnen der Studentinnen und Studenten in der GEW.

Den einführende Vortrag hielt Peer Pasternack. Studiengebühren würden weder die Hochschulen untergehen lassen, noch ihre finanzielle Situation retten. Vielmehr betrachte er Studiengebühren zur Zeit als einen „konkurrenzföderalistischen Feldversuch“, der aus der schon langen Debatte, um die finanziell schlecht ausgestatteten Hochschulen, entstanden ist. Am Anfang dieser Debatte habe die Aussage gestanden, dass Studiengebühren nur dann Sinn machen, wenn gleichzeitig ein breites Stipendiensystem eingeführt wird. Dies sei nicht geschehen. Dafür wurde ein Kreditsystem eingeführt, welches von relativ moderaten bis zu sehr teuren Krediten reicht. Auch seien in einzelnen Bundesländern besondere Befreiungstatbestände geschaffen worden: Die Landeskinderegulungen, von verschiedenen Bundesländern eingeführt, seien von Gerichten als unrechtmäßig erklärt worden, ansonsten gibt es im Saarland einen Befreiungstatbestand für Sportlerinnen und Sportler des A-Kaders und begabte Musikerinnen und Musiker und Künstlerinnen und Künstler und in Baden-Württemberg eine Gebührenbefreiung für alle mit einem IQ-Testergebnis von über 130. Die Gebührenmodelle reichen dabei von „keine Gebühren“ über „Studienkontenmodelle“ bis zu allgemeinen Studiengebühren ab dem ersten Semester. Die Modelle seien, auch wenn dies keine Garantie ist, abhängig von Regierungsparteien und auch, ob es sich um eines der neuen oder alten Bundesländer handelt. Dabei zu glauben, dass die private Teilfinanzierung der Hochschulen durch die Studentinnen und Studenten nicht zu einer zumindest indirekten Absenkung der staatlich zugeteilten Hochschuletats führen würde, sei naiv. Die Abschaffung von Studiengebühren durch Veränderung der politischen Konstellationen in verschiedenen Bundesländern hält Pasternack für äußerst schwierig, da das Thema dann möglicherweise nicht mehr in der öffentlichen Wahrnehmung sei. Am Ende seines Vortrags stellte Pasternack die Forderung, Studiengebühren vor sachfremden Zugriff zu schützen: Studiengebühren sind ein finanzielles Zusatzmittel, und dessen Verteilung ist nur Auftrag der akademischen Selbstverwaltung. Die Studierendenschaften werden bei der Verteilung und Gestaltung mit eingebunden. Studiengebühren werden nur für die Lehre verwendet und nicht für die Forschung. Keine Dauerzweckbindung und auch keine Personalstellen dürfen über Studiengebühren finanziert werden. Aktuell sei dies nicht gegeben.

Fredrik Dehnerdt argumentierte gegen Studiengebühren und gab einen Überblick zu den vergangenen und aktuellen Strategien. Einleitend zeigte er einen kurzen Film mit Bildern der

Proteste aus den vergangenen Jahren. Den inhaltlichen Einstieg bildete ein kurzer Rückblick auf das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren und dessen Gründungsdokument, dem „Krefelder Aufruf“: Dieser beinhaltet eine Ablehnung jeglicher Form von Studiengebühren, auch indirekte wie Einschreibegebühren. Diese würden keines der Probleme der Hochschulen lösen, sondern nur verschärfen. Die Einführung von Studiengebühren wurde von den Studierendenschaften mit Protestaktionen und oft auch mit Klagen oder Boykott begleitet. Fredrik Dehnerdt stellte die verschiedenen Klageansätze vor: in Hessen auf der Grundlage der hessischen Landesverfassung, Popularklage in Bayern und organisierte Massenklagen in Nordrhein-Westfalen und Baden Württemberg wie auch die aktuelle Kampagne zum UN-Sozialpakt. Auch verwies er auf die vielen Aktionen die in verschiedenen Bundesländern und Städten liefen: Demonstrationen, Senats-Präsidenten- und Rektoratsbesetzungen, Bahnhof- und Autobahnblockaden, sowie Protestcamps und Freie Universitäten. Immer wieder kam er auch auf das Thema Repression zu sprechen, und gemeint war damit nicht nur Polizeigewalt. Auch der Versuch, Klägerinnen und Kläger durch zentrale Erfassung ihrer Daten einzuschüchtern, Einschränkungen beim Demonstrationsrecht und die massiv hohen Strafen gegen so genannte Rädelsführer, würden repressiv auf die Studierendenproteste wirken. Genauso wie die Enddemokratisierung der Hochschulen und nicht öffentliche Senatssitzungen. Dagegen habe man Gegenstrategie wie Solidaritätsarbeit, juristische Betreuung, Öffentlichkeits- und Bündnisarbeit. Neben Demonstration, einzelnen Aktionen und dem juristischen Weg machte Fredrik Dehnerdt eine dritte Säule der Gegenstrategien auf: Den Boykott, welcher besonders in Hessen und Hamburg versucht wurde. In Hamburg sei dieser Boykott an der Hochschule für bildende Künste erfolgreich gewesen, jedoch sei damit die Auseinandersetzung nicht beendet. Den Abschluss machte ein prägnanter Vorstellung „Vom Abwehrkampf zum Gegenentwurf“ in dem er die Finanzierung anstatt durch Studiengebühren durch eine Anhebung der Vermögenssteuer vorschlug.

Die folgende Debatte beschäftigte sich unter anderem mit diesem Vorschlag, aber stellte auch noch einmal die von Peer Pasternack gestellten Bedingungen zur Mittelverteilung Grundsätzlich und in Einzelpunkten zur Diskussion. Das zeigte das besonders die Perspektiven eine wichtige Rolle spielten.